

Im Biedermeier . . .

Die Biedermeierzeit, sagen hoffnungslose Illusionisten, sei schön und so gemütlich gewesen. Grillparzer würde sie eines Schlechteren belehren können. Und nicht nur er . . .

Und doch — in einem, nur einem einzigen Pünktchen sehe auch ich mich nach dieser Zeit zurück: Gerade, als die Biedermeierzeit aushauchte, wurde die Briefmarke eingeführt. Als erstes deutsches Land war es Bayern, das damals, damals noch fortschrittlich und führend, die Briefmarke einführte. Aber alle Leute, die nur etwas auf sich hielten, waren empört: Sie hielten diese Porto-Vorleistung für shocking, pardon — degoutant sagte man wohl damals. Warum? Der Absender könne doch dem Empfänger nicht unterstellen, daß er die paar Pfennige für einen Brief nicht besitze . . .

Mein heutiger Briefmarkenetat schmerzt mich so, daß ich mir die schrecklich unfreie Biedermeierzeit zurückwünsche — aber nur des Portos wegen. Bernhard

„Drogenlehrer“

Die Düsseldorfer Landesregierung hat in einem Erlaß bestimmt, daß an jeder Schule Nordrhein-Westfalens es zukünftig einen „Drogenlehrer“ geben soll. Er soll, wie der „Drogenreport“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung berichtet, drogengefährdeten Schülern Hilfe und Beratung angedeihen lassen, seine Kollegen, den Schulleiter und die Eltern informieren.

Im Prinzip: eine löbliche Initiative. Zwei Bemerkungen allerdings sind vonnöten: Zum einen muß der Wunsch ausgesprochen werden, daß diese „Drogenlehrer“ sich ihrer Aufgabe so diskret und zurückhaltend wie nur möglich widmen — haben doch Erfahrungen an man-

cherlei Schulen gezeigt, daß die Drogengefährdung gerade bei Oberschülern nach einem anfänglichen Anstieg dann von selbst wieder in sich zusammenfiel, wenn die Schule sich, aus welchen Gründen auch immer, möglichst wenig darum kümmerte.

Zum anderen: Die „Drogenlehrer“ sollen, so heißt es im Erlaß, eng mit den lokalen Drogenberatungsstellen zusammenarbeiten. Wie es damit steht, zeigt eine Meldung, die im „Drogenreport“ gleich anschließend veröffentlicht wird: „Die Drogenberatungsstelle Oberhausen stellt zum 31. März 1973 ihre Arbeit ein. Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Drogenberatungsstelle verlassen diese, da durch den Träger — die Stadtverwaltung Oberhausen — eine problemorientierte unkonventionelle Arbeit nicht mehr gewährleistet war“. Was sollen nun die Oberhausener „Drogenlehrer“ tun? bt

BLÜTENLESE

Schlangenbeschwörung

„So verlockend auch die weiten Sandstrände von Borneos Küsten angepriesen werden“ — so meldet eine angesehene Zeitung — „es gibt dort sieben verschiedene, giftige Wasserschlangen.“ Wie schrecklich! — Aber wenn man die Meldung noch mal nüchtern liest, dann verdünnt sich die Angst zu homöopathischen Potenzen: Die besagten, offenbar exakt gezählten Wasserschlangen verteilen sich doch auf eine 5000 Kilometer lange Küste! Statistisch gesehen, kann man also nur alle 290 Kilometer auf eine Schlange treffen. Allerdings — Neckermann mag's möglich machen. Vielleicht mit einer Schlangenbeschwörung. Dr. Fleiß

Bundeseinheitlich!

Notfall-Ausweis

der deutschen Ärzteschaft

Emergency Medical Card

Certificat pour cas urgents

Wichtig: Nur zur Information des Arztes
Dieser Ausweis ist kein amtliches Dokument

Important: Solely for the information of the physician
This card is not an official document

Important: Pour information à l'usage du médecin
Ce certificat n'est pas un document officiel

Eines dringenden gesundheitspolitischen Problems nahm sich das Westdeutsche Regionalfernsehen kürzlich an. Im Mittelpunkt der Sendung stand der Notfall-Ausweis, der vom Ausschuß „Verkehrsmedizin“ der Bundesärztekammer bereits 1968 entwickelt wurde, aber bis heute leider noch zu wenig verbreitet ist. Noch immer gibt es eine Vielzahl anderer „Unfallausweise“, zum Teil mit un sinnigen Angaben. Dabei ist die Bedeutung eines einheitlichen Ausweises für die Verbesserung der Unfallrettung unbestritten. Für eine Vereinheitlichung, wie sie mit dem Notfallausweis der Bundesärztekammer angestrebt wurde, setzte sich der Präsident der Ärztekammer Nordrhein, Dr. Friedrich Wilhelm Koch, nachdrücklich ein. „Hier und Heute“ stellte den Ausweis näher vor. Er enthält alle wichtigen Daten, die der Arzt im Notfall wissen muß. Das Papier ist zudem mehrsprachig abgefaßt, so daß es zum Beispiel auch für Gastarbeiter nützlich ist. Am Schluß wurde die Forderung erhoben, den Erwerb des „lebensrettenden“ Notfallpapiers den Führerscheinbewerbern zur Pflicht zu machen. Eine Forderung, die man nur unterstreichen kann. HC